

|                           |                                                                                                                                                   |                                                   |                                  |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung    | Fachbereich:<br><b>Bildung und Soziales</b>                                                                                                       | Datum:<br><b>10.08.2015</b>                       | Genehmigungsvermerk              |
| Tagesordnungspunkt<br>1.5 | <b>Bezeichnung der Vorlage:</b><br><br><b>Elternbefragung zur Schulform<br/>hier: Antrag der Freien<br/>Wähler/Unabhängige vom<br/>04.06.2015</b> |                                                   | Datum: 13.08.2015                |
| Vorlage-Nr:<br>VO/3252/15 |                                                                                                                                                   |                                                   | Bürgermeister:<br><br>Gez. Stock |
| Zu beraten im:            |                                                                                                                                                   |                                                   |                                  |
| Ö/N                       | Datum                                                                                                                                             | Gremium                                           |                                  |
| Ö                         | 25.08.2015                                                                                                                                        | Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport |                                  |

### Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler Wegberg hat nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates den beiliegenden Antrag gestellt.

Gleichlautende Anträge wurden bereits in 2010 und in 2013 gestellt.

Es ist zu beobachten, dass ein Anteil von Schülerinnen und Schülern der Wegberger Grundschulen zu weiterführenden Schulen der Nachbarstädte wechselt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus dem vierten Schuljahr auf weiterführende Schulen in Wassenberg, Hückelhoven oder Erkelenz wechseln, lag zuletzt bei ca 19,9 % und ist gegenüber den Vorjahren (31%) deutlich gesunken. Dem gegenüber steht eine Einpendlerquote von ca. 10%. Der Saldo beträgt also etwa 10 % und verändert sich aufgrund des Wahlverhaltens jährlich.

Berücksichtigung muss hier aber finden, dass in den Grundschulen -auch vor dem Hintergrund einer sehr guten pädagogischen Arbeit und eines umfangreichen Betreuungsmodells- auch Schülerinnen und Schüler aus Nachbarstädten unterrichtet werden. Diese verlassen nach der Primarstufe die Grundschulen dann wieder in Richtung Heimatstadt und belasten in diesem Fall die Auspendlerquote. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Wegberger Schülerinnen und Schüler.

In der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gegründeten Arbeitsgruppe „weiterführende Schulen“ ist unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Schulsituation gesprochen und es sind weitere Optimierungsbereiche festgelegt worden. Hier sei beispielhaft das Marketingkonzept der Schulen genannt. Insgesamt waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe jedoch der Auffassung, dass in den weiterführenden Schulen der Stadt Wegberg sehr gute Arbeit geleistet werde. So kann beispielsweise die Schule am Grenzlandring eine sehr hohe Vermittlungsquote für ihre Entlassschülerinnen und –schüler nachweisen. Von daher wurde ein akuter Veränderungsbedarf der Schulformen durch die Arbeitsgruppe nicht gesehen.

Hinzu kommt, dass z. B. die Einrichtung einer Gesamtschule aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 SchulG NRW) mindestens vierzünftig mit 100 Schülerinnen und Schülern je Jahrgangsstufe zu erfolgen hätte. Aufgrund dieser Zahlen liegt es auf der Hand, dass die Einrichtung einer Gesamtschule zwangsläufig zu Lasten bestehender – und in Wegberg bewährter – Schulformen gehen würde. Alle drei bestehenden Schulen müssten in einer Gesamtschule aufgehen, um hier einen ordentlichen Betrieb sicherstellen zu können.

Durch die in der Arbeitsgruppe „Weiterführende Schulen“ gemachten und auch umgesetzten Vorschläge ist es gelungen, das Schulangebot der Wegberger Schulen bekannter zu machen und so erfolgreich um Schülerinnen und Schüler zu werben. Der Erfolg hat sich bereits eingestellt, so dass unter anderem zu beobachten ist, dass weiterhin –und trotz strikter Auslegung der Schülerbeförderungsverordnung- Anmeldungen an Wegberger Schulen von Schülerinnen und Schüler erfolgen, die außerhalb des Stadtgebietes wohnen.

Die Auspendlerquote kann auch dadurch relativiert werden, dass nach dem Gemeinsamen Lernen an den Grundschulen entsprechende intensivere Schulangebote (Integrationsklassen, Förderschulen) in der Stadt Wegberg nicht vorhanden sind und alleine aus diesem Grunde Schulen der Sekundarstufe I in den Nachbarstädten besucht werden. Zwischen den beteiligten Verwaltungen erfolgt regelmäßig eine Abstimmung über diese Schülerinnen und Schüler. Eine Auspendlerquote von 0 ist daher auch faktisch unmöglich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport beschließt, eine Elternbefragung zur Schulform nicht durchzuführen.

### **Kosten und Finanzierung:**

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

### **Alternativen:**

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

### **Anlage/n:**

Antrag der Fraktion Freie Wähler im Rat der Stadt Wegberg vom 04.06.2015.

---

|                                                               |                                                              |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten | Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten |
| Gez. Pint                                                     | FBL 202                                                      |
| Gez. Karneth                                                  | Erste Beigeordnete                                           |